

*Erich Weiß*

### **Zur Entwicklung des Flurbereinigungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 6 Jahrzehnten**

224 Seiten, kartoniert, 14,7 x 20,9 cm, Agricola-Verlag GmbH 2009, Sammlung „Kommentare zu landwirtschaftlichen Gesetzen – Band 18“, Preis 35,- EUR – ISBN 978-3-920009-056

Das Flurbereinigungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland (FlurbG) vom 14.07.1953 ist am 01.01.1954 in Kraft getreten und entfaltet seine Wirkungen bis heute, obwohl der Gesetzgeber die Zuständigkeit der Gesetzgebung auf die Länder verlagern wollte, was aber im Ergebnis wirkungslos geblieben ist.

Das Flurbereinigungsgesetz, seine novellierte Fassung vom 16.03.1976 und sicherlich auch der letzte Stand des Flurbereinigungsgesetzes sind all denjenigen bekannt, die sich mit Aufgaben der Landentwicklung und ländlichen Bodenordnung befassen. Wie es aber schrittweise zu dem heute aktuell gültigen Flurbereinigungsgesetz gekommen ist, ist auch Fachleuten in Deutschland nicht bekannt. Auch in dem zuständigen Ministerium gab es keine lückenlose Dokumentation, und schon gar keine, die schnell einmal nachgesehen werden konnte.

Nachdem Prof. Dr.-Ing. *Erich Weiß*, Institut für Geo-däsie und Geoinformation der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, die Entstehungsgeschichte des Flurbereinigungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland von 1953 bereits in einer umfassenden Arbeit detailliert dargestellt hat, hat er nun im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz die Entwicklung des Flurbereinigungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen sechs Jahrzehnten in einer neuen Schrift umfassend dokumentiert. Prof. *Weiß* hat seine frühere Arbeit über die Entstehungsgeschichte des Flurbereinigungsgesetzes um dessen schrittweise Entwicklung bis ins Jahr 2009 ergänzt und damit ein „Gesamtwerk“ über das Flurbereinigungsgesetz mit chronologischer Darstellung der insgesamt 20 Modifikationen bis hin zum heutigen Flurbereinigungsgesetz geschaffen. Die jetzt neu vorliegende Dokumentation „Zur Entwicklung des Flurbereinigungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 6 Jahrzehnten“ ist besonders für Fachleute eine sehr wertvolle Grundlage, auf die sie zukünftig zurückgreifen können, um zu rechtlichen Fragen im Bereich des Flurbereinigungsrechts zukunftsorientiert Stellung nehmen zu können.

Die Darstellung der einzelnen Modifikationen des Flurbereinigungsgesetzes beruht weitestgehend auf den Gesetzesdokumentationen des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestages. Im Detail lehnen sich die jeweiligen Erläuterungen an die Zielvorgaben und Begründungen der Gesetzesentwürfe sowie der Parlamentsbeschlüsse an. Dabei werden die bedeutsamen Quellen genannt, um schnell auf sie zurückgreifen zu können. Aus praktischen Gründen wurden die Fassungen des Flurbereinigungsgesetzes von 1953 und 1976 im Volltext der Schrift beigelegt.

Aus den angegebenen Quellen ist zu entnehmen, dass das Flurbereinigungsgesetz von 1953, später dann das novellierte Flurbereinigungsgesetz von 1976, immer wieder an neue Gegebenheiten angepasst wurde.

Auf Kapitel 4 ist besonders hinzuweisen, da dort auf das Föderalismusreform-Gesetz vom 28.08.2006 in Verbindung mit dem Flurbereinigungsrecht eingegangen wird. Mit diesem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes hat der Verfassungsgesetzgeber allgemein die Streichung des Rechts der Flurbereinigung aus dem Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung und damit seine Verlagerung in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer angekündigt, aber nicht konsequent vollzogen. Deshalb bleibt die Zuständigkeit des Bundes für das materielle Recht der Flurbereinigungsgesetzgebung als ländliches Bodenrecht vorerst unverändert erhalten. Die sich hieraus ergebende Problematik stellt Prof. *Weiß* mithilfe der zur Verfügung stehenden Quellen klar heraus. Eine endgültige Verschiebung des Flurbereinigungsrechts in die Kompetenz der Bundesländer wäre ein Wendepunkt in der Geschichte der Flurbereinigung, dessen Wirkungen nur teilweise eingeschätzt werden können.

Als wertvolle Ergänzung zu den einschlägigen Kommentaren zum Flurbereinigungsrecht und der in digitaler Form vorhandenen Rechtsprechung zur Flurbereinigung kann der Beitrag „Zur Entwicklung des Flurbereinigungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 6 Jahrzehnten“ allen an Landentwicklung Interessierten nur empfohlen werden. Auch für rein an Gesetzestexten Interessierte ist es eine ausgezeichnete Dokumentation über ein besonders wirkungsvolles Gesetz. Für alle Weiterentwicklungen des Flurbereinigungsrechtes ist es gut zu wissen, dass es jetzt eine vollständige Dokumentation des Flurbereinigungsrechtes gibt, auf die man im Bedarfsfall zurückgreifen kann. Diese Dokumentation sollte daher auch in keiner einschlägigen Bibliothek fehlen.

*Axel Lorig, Mainz*